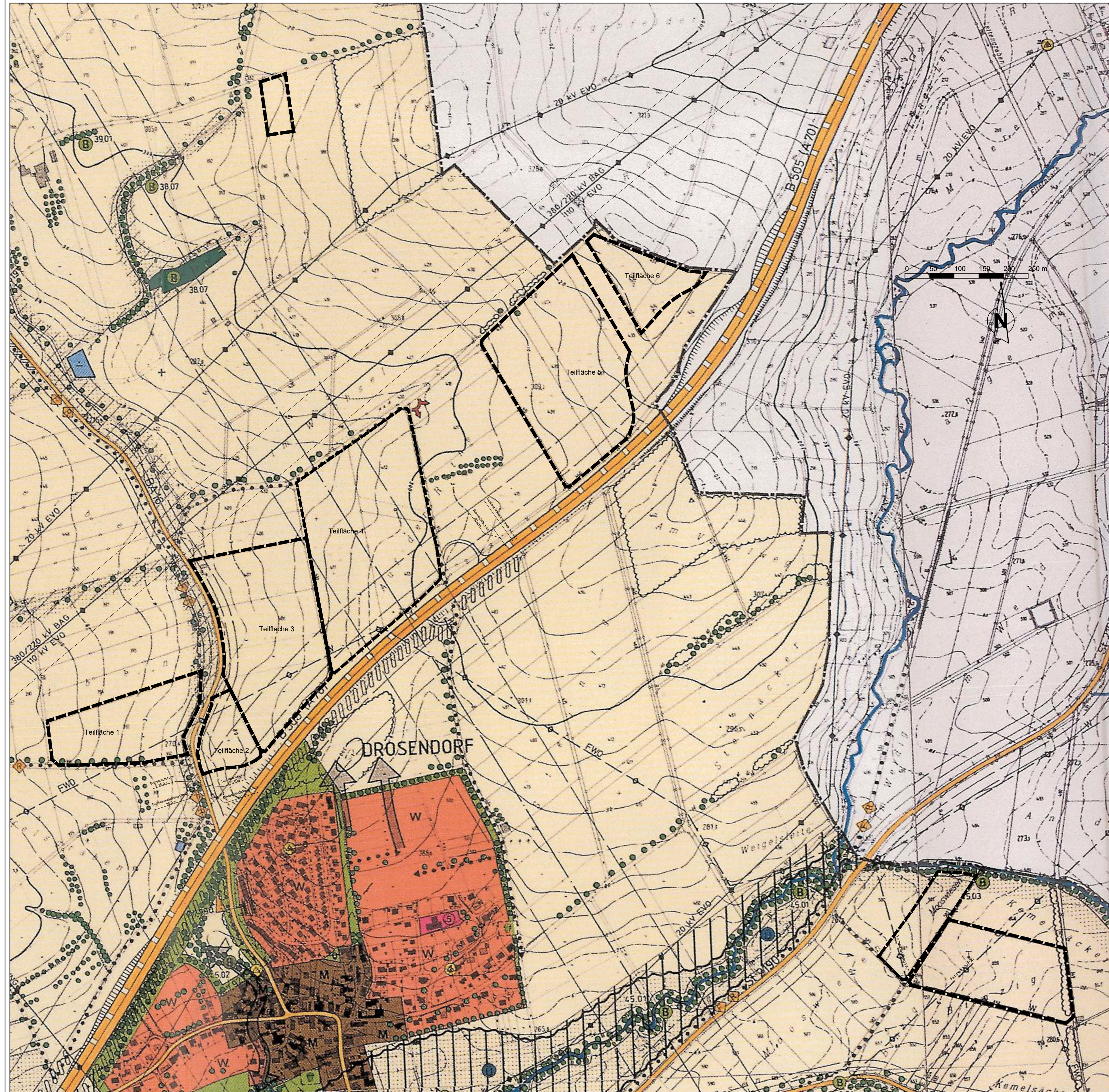
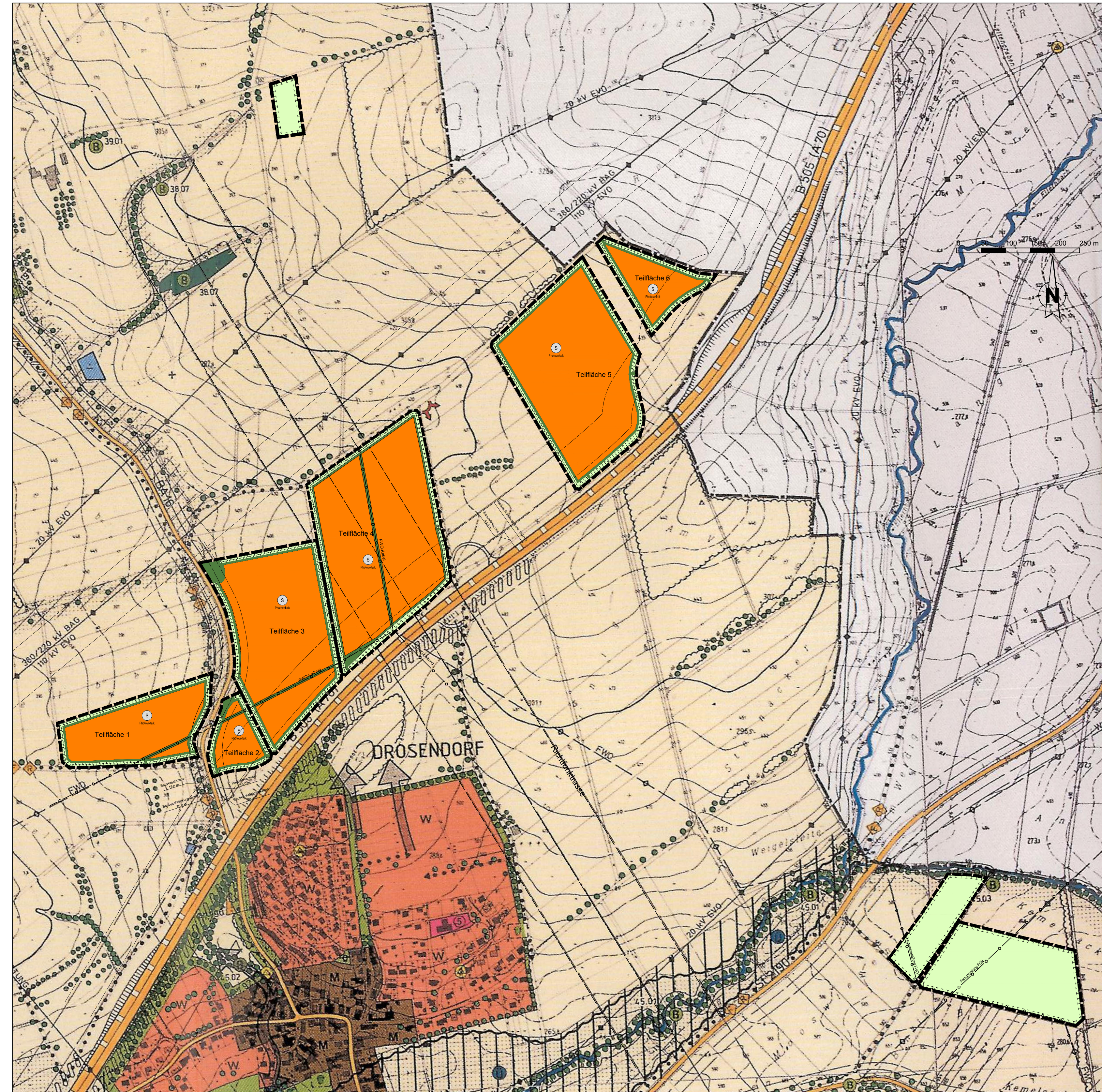


20. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (FNP-LSP-Ä), Gemeinde Memmelsdorf, Bereich "Solarpark an der BAB 70 I", Landkreis Bamberg, M 1 : 5.000



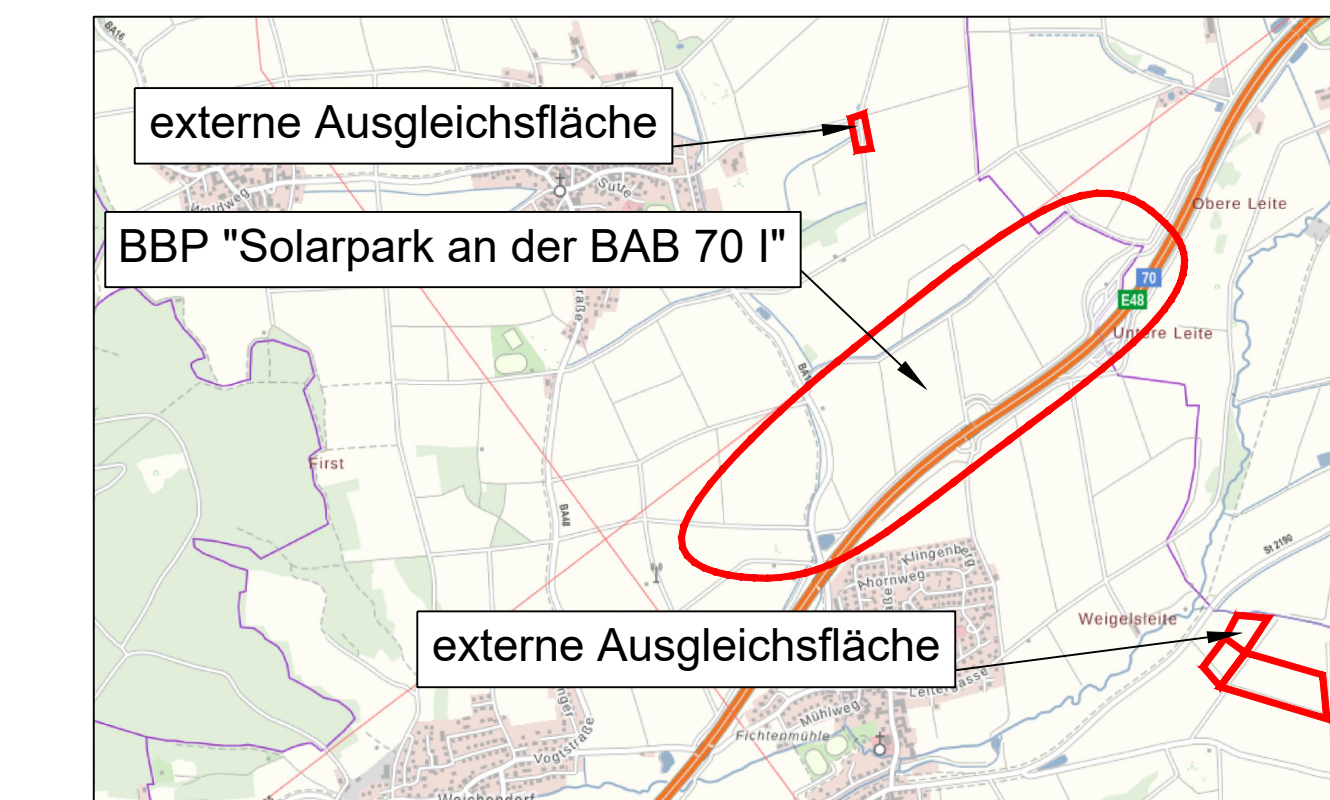
wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Bereich "Solarpark an der BAB 70 I"



Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung - Bereich "Solarpark an der BAB 70 I"

ZEICHENERKLÄRUNG

- Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Gehölz
- Bauverbotszone
Baubeschränkungszone
- unterirdische Leitungen (FWO-FGN)-Leitung
- Richtfunktrasse
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Übersichtskarte ohne Maßstab

	22.036/07	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf		30.11.2022	Ba	Ku
Entwurf		28.06.2023	Ba	Ku
Änderung		25.10.2023	Ba	Ku
Änderung	
Feststellung		25.10.2023	Ba	Ku

20. FNP-LSP-Ä Memmelsdorf, Bereich "Solarpark an der BAB 70 I"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen und diese am 28.09.2022 erweitert. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 09.12.2022 ersichtlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2022 hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2022 hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden. Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 07.07.2023 in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 öffentlich ausgestellt. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.10.2023 die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 25.10.2023 festgestellt.

Gemeinde Memmelsdorf, den 25.10.2023
 Bürgermeister Gerd Schneider
 Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Bescheid vom 25.10.2023, AZ 21.14/06.2023, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Bamberg, den 27.10.2023
 Krug
 (Regierungsinspektor)
 Ausgefertigt
 Gemeinde Memmelsdorf, den 25.10.2023
 Bürgermeister Gerd Schneider

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am 25.10.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Memmelsdorf, den 25.10.2023
 Bürgermeister Gerd Schneider